

richs immer erst dann vom Buchhändler benutzt wird, wenn ihn das Titelverzeichnis im Stiche läßt oder ihm der Autorname unbekannt ist, könnten die redaktionellen Bemerkungen in mancher Hinsicht zu größerer Brauchbarkeit für den bestellenden Sortimenten eine sicher dankbarst aufzunehmende Erweiterung erfahren. Ein Hinweis von: Mayer, D., deutsches Verwaltungsrecht auf Meyer, G., Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts und umgekehrt dürfte bei der Gleichartigkeit der Titel manchen Sortimenten vor Weitläufigkeiten schützen. Denn sehr oft wird der Bestellzettel auf den Meyer ausgeschrieben, der zuerst aus der großen Anzahl von M(a)eyers im Katalog gefunden wird, und das ist nicht immer der richtige, während durch einen solchen Hinweis der Sortimenten zur genaueren Beachtung des ihm gewordenen Auftrags angehalten würde, wenn er nicht schon vorher gar etwa unangenehme Erfahrungen mit den Verwaltungs-Meyern gemacht hat. Selbst wenn beide ähnliche Titel nicht in demselben Zeitraum vorkommen, erhöhen solche Warnungen die Brauchbarkeit des Katalogs als praktisches Handwerkszeug des Buchhändlers doch wesentlich. Jede vermiedene falsche Bestellung ist dann ein Lob der Hinrichs'schen Kataloge. Also aufklärende oder warnende Notizen, z. B. bei den Verfassern deutscher Geschichten: D. Müller und W. Müller, bei: Schmid, K. A., Geschichte der Erziehung und: Schmidt, Karl, Geschichte der Erziehung, und noch bei vielen solchen Titeln, die ja doch meist ungenau beim Buchhändler aufgegeben werden! Natürlich sind sie überflüssig, wenn die Werke allzuweit zeitlich auseinander liegen. Ein Buch, das ohne Hinzuziehung des Sachregisters im Hinrichs wohl oft nicht gefunden wird, ist das Taschenbuch der »Hütte«, wie es fast immer bestellt wird. Unter den Stichworten: Taschenbuch und Hütte, unter denen zuerst nachgeschlagen wird, ist es im Titelverzeichnis nicht zu finden, bis man mit Hilfe des Sachregisters, das es unter Hütte und Ingenieure aufführt, herausfindet, daß der genaue Titel lautet: Des Ingenieurs Taschenbuch, hrsg. v. akadem. Verein »Hütte«. In diesem Falle gehören im Titelverzeichnis unbedingt unter: Hütte und: Taschenbuch des Ingenieurs Hinweise auf: Ingenieur. Im Sachregister ist der dort wohl ungewöhnliche Hinweis unter: »Hütte« dann überflüssig, dagegen muß das Taschenbuch im Sachregister außer unter: Ingenieure wohl auch noch unter: Berg- und Hüttenwesen mit aufgeführt werden. Denn der Inhalt des Buches ist wohl auch für Hütten-Ingenieure. Auch vermischen wir im Titelverzeichnis den Hinweis bei Moeser's landwirthschaftlicher Umschau auf: Fühling's landwirthschaftliche Zeitung, der die erstere als Gratisbeilage bis 1891 beigegeben war. In anderen analogen Fällen wenigstens fehlt dieser Hinweis nicht.

Eine Gepflogenheit, die von Hinrichs schon länger geübt wird, befriedigt manchen Buchhändler sicher nicht, nämlich die Beschränkung, von Kalendern und ähnlichen Periodicis aus Raumerparnis stets nur den neuesten Jahrgang und diesen oft noch ganz ohne Angabe des betreffenden Jahrgangs aufzunehmen. So fehlt z. B. bei Daheim-Kalender und Gartenlaube-Kalender, die nach erwähntem Gebrauche nur für 1896 angegeben sind, die Angabe des Jahrgangs. Man kann also nicht sofort nachkommen, wie viel Jahrgänge schon erschienen sind. Bei dem Fischer'schen Gartenlauben-Kalender steht dagegen 10. Jahrgang, wodurch man über die Zeit seines Erscheinens sofort orientiert ist. In späteren Jahren einmal nach Hinrichs genau festzustellen, seit wann ein Kalender erscheint, ist unter Umständen unmöglich. Daher wäre eine Hinzusetzung der Jahrgangs-Zahl, wenn schon die einzelnen Jahrgänge einzeln aufzuführen zu viel ist, angebracht. Wird sie vom Verleger nicht aufgedruckt, so dürfte eine Feststellung derselben in den meisten Fällen nicht zu schwer sein. Ist ein noch unbekannter Kalender nur für 1896 ohne Jahrgangs-Zahl aufgenommen, so kann der Sortimenten aus

einer solchen Aufnahme nicht ersehen, ob der Kalender auch schon für 1892—95 erschienen ist. Die Aufnahme der Kalender macht dem Bearbeiter sicher viel Arbeit; aber, da sie doch nicht ganz weggelassen werden können, so müssen die Aufnahmen wenigstens den Sortimenten vollständig befriedigen.

Nach dem Schluß des Titelverzeichnisses sind zunächst die Firmen-Änderungen, die in den ersten Bogen nicht mehr berücksichtigt werden konnten, für sich zusammengestellt abgedruckt. Nach den bereits erwähnten 4 Seiten »Nachträgen, Berichtigungen und Veränderungen« finden wir als hervorzuhebende Neuerung am Schluß des ersten Teiles ein Verzeichnis der Neuigkeiten, die in den wöchentlichen Verzeichnissen der Bücher 1893—95 — seit 1893 hat Hinrichs das Verzeichnen auch der künftig erscheinenden Bücher eingeführt — als zukünftig erscheinend angezeigt gewesen, aber bis zum 20. November 1896 noch nicht erschienen waren, oder deren Einsichtnahme bis dahin nicht möglich gewesen war. Noch ganz besonders sind in dieser nicht ganz 3 Seiten fassenden Liste die Titel mit einem Sternchen bezeichnet, über die trotz wiederholten Verlangens keinerlei Nachricht vom Verleger zu erhalten war. Es handelt sich hier also meistens um Werke, deren Herausgabe sich irgend ein Hindernis (Konkurs der Firma, Tod des Autors u. c.) in den Weg gestellt hat, die also meist für immer darauf verzichten müssen, das Licht der Welt zu erblicken. Meist wohl kein Schade bei der Hochflut der litterarischen Erscheinungen!

Im 8. Bande der Fünfjahrs-Kataloge bildete den Schluß des ersten Teils das Verzeichnis der Atlanten, Karten und Pläne in recht brauchbarer, übersichtlicher Anordnung, wie sie auch schon im 7. Band sich bewährt hatte. Jetzt ist für den 9. Band eine Änderung getroffen worden. Mangels eines Vorworts entziehen sich uns die Gründe für diese Neuerung. Ob sie so zwingend waren, die alte sehr übersichtliche und eingeführte praktische Teilung der Karten 1) in Atlanten (nach dem Autornamen oder sonstigen Stichworten geordnet), 2) in Karten und Pläne (nach den Orts-, Ländernamen und geographischen Bezeichnungen zusammengestellt, darunter wieder Zusammenfassungen, z. B. unter: Geognostische und geologische Karten) zu verlassen und im neuen Band eine wesentliche Änderung eintreten zu lassen, entzieht sich unserer Beurteilung. Jetzt sind die Karten, die den Bearbeiter oder Kartographen nennen, unter diesem Autornamen, andere unter ihrem Stichwort dem Alphabet des Titelverzeichnisses mit eingereiht. Das hat sicher die Vorteile, daß sämtliche Arbeiten eines Autors zusammengestellt und nicht die von demselben Autor herausgegebenen Karten auch noch in einem anderen Alphabet als die Bücher zu suchen sind, und daß Werke, deren Bedeutung sowohl im Text als auch in dem beigegebenen Kartenwerk besteht, nicht zweimal aufgeführt zu werden brauchen, wenigstens wird dabei der Hinweis gespart. Die systematische Zusammenstellung und die Anordnung nach geographischen Begriffen ist jetzt ganz in das Sachregister verflochten. Geologische Karten findet man da unter: Geologie, wo z. B. unter Karten wohl ein Verweis auf die betreffenden Orts- und Ländernamen nützlich wäre, besonders weil eine allgemeine Notiz, die Karten unter den Ländernamen u. s. w. zu suchen, fehlt. Da bei Karten und Plänen, weit mehr als bei Büchern, der Verfassername oft unbekannt ist, so muß sich der Sortimenten gewöhnen, bei Aufsuchen von Karten, wenn ihm der Autornamen nicht genau bekannt ist, immer erst das Sachregister zu Rate zu ziehen und nicht mit Suchen unter Karte, Spezialkarte, Handkarte u. c. im Titelverzeichnis vergebliche Mühe aufwenden. Vielleicht findet sich auch in der Praxis, daß die jetzige Aufnahme der Karten dem Sortimenten zwar noch etwas ungewöhnlich, aber doch auch bequem ist.